

**6241/AB XX.GP**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 7. Juli 1999 an mich eine schriftliche Anfrage ZI. 6541/J - NR/1999 betreffend die Umsetzung der „Kairoer Beschlüsse“ gerichtet.

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

**Zu Frage 1:**

Das Aktionsprogramm der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo 1994 umfaßt Maßnahmen auf den verschiedensten Gebieten von Gender - Fragen über Familien - struktur und - rechte, Bevölkerungswachstum und - struktur, reproduktive Rechte und Gesundheit, Migration, Bildung, Forschung, Entwicklung, Zusammenarbeit und andere Bereiche.

Österreich hat im Rahmen der 21. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen „ICPD plus 5“ sowie während der Vorlaufphase seine Leistungen, welche zum Teil als „best practices“ international beispielgebend sind, auf den verschiedenen Gebieten dargestellt und hierüber einen Nationalbericht verfaßt, der vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie koordiniert und präsentiert wurde.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit findet das Aktionsprogramm von Kairo Berücksichtigung, weil die dort aufgestellten Grundsätze weitestgehend auch solche der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit geworden sind (vgl. das Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1998 - 2000).

Österreich unterstützt den Weltbevölkerungsfonds jährlich mit etwa 6 - 7 Mio. Schilling, hat jedoch im Rahmen des „ICPD plus 5“ - Prozesses zusätzliche 3,9 Mio. Schilling aus dem Budget 1998 zur Verfügung gestellt. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit ist auf Grund ihrer primären Ausrichtung auf Armutsbekämpfung weitestgehend bevölkerungsrelevant im Sinne der Grundsätze des Kairoer Programmes; insbesondere aber wird der Ausbildung von Mädchen und Frauen, deren „empowerment“ sowie Gender - Aspekten im allgemeinen große Bedeutung zugemessen.

Spezifische Bevölkerungsprogramme wurden hingegen mit den Schwerpunkt - und Kooperationsländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit nicht vereinbart. Die Ausweitung der bereits bestehenden geographischen und sektoriellen Konzentration würde den Empfehlungen des Development Assistance Committee der OECD nicht entsprechen, da diesem wie dem Österreichischen Rechnungshof und auch dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten an höchstmöglicher Effizienz und daher sektoraler Konzentration beim Einsatz der Mittel gelegen ist. Internationale Arbeitsteilung unter den Gebern ist sinnvoll, und gerade im Bereich der Bevölkerungsentwicklung kommt den multilateralen Organisationen besondere Bedeutung zu.

### **Zu Frage 2)**

„Empowerment of women“ ist der Österreichischen EZA ein besonderes Anliegen, das auch im Dreijahresprogramm 1998 - 2000 (S. 15) festgelegt ist. Erst vor wenigen Wochen hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die Publikation „Gender und Entwicklung - Grundlagen für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der

Entwicklungszusammenarbeit“ herausgegeben, das die Richtlinien, denen die öEZA in Gender - Fragen folgt, zusammenfaßt.

Auf dem Weg zur de facto - Gleichstellung von Frauen ist ein gesellschaftlicher Bewußtseinswandel betreffend Geschlechterrollen notwendig. Die österreichische EZA fördert daher verstärkt Maßnahmen, die eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen in Entwicklungsländern am gesamten wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglichen. Programm - und Projektvorschläge werden systematisch darauf geprüft, wie sie sich auf die Rolle von Frauen und Männern im Entwicklungsprozeß auswirken. Die Leitlinien des DAC (Guiding Principles on Gender Equality and Women's Empowerment in Development Co - operation, Paris 1998) dienen für Österreich ebenfalls als inhaltliche Orientierung.

Seit der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 finden jährlich Frauenrechtsseminare statt (zwei wurden in Österreich, drei in Uganda organisiert), die gezielt dem „empowerment“ der vorwiegend afrikanischen Teilnehmerinnen dienen.

### **Zu Frage 3)**

Österreichs bilaterale EZA fördert in einigen Schwerpunktländern (Äthiopien, Uganda, Nicaragua) den Gesundheitssektor einschließlich verschiedener Aspekte der reproduktiven Gesundheit. 1998 beliefen sich die Ausgaben im Gesundheitsbereich auf etwa 60 Mio ATS, also auf etwa 6% der gesamten vom Bundesministerium verwalteten Projekt - und Programmhilfe.

Aus den unter Punkt 1) genannten Gründen wäre es nicht zweckmäßig, die begrenzten Ressourcen weiter aufzuteilen und etwa einen neuen Sektor in das bilaterale Programm einzuführen. Neben der bilateralen EZA kommt gerade in diesem Bereich der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit Im Rahmen von UNFPA, WHO, UNICEF, UNDP, UNIFEM, dem Gemeinschaftsprogramm mehrerer UN - Organisationen UNAIDS usw. besondere Bedeutung zu.

Mit den ab 2001 fälligen österreichischen Beiträgen von annähernd öS 1 Mrd. zum Europäischen Entwicklungsfonds wird es zu einer wesentlichen Ausweitung der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) Österreichs kommen.

**Zu Frage 4)**

Die Ausbildung von Ärzten fällt nicht in den Bereich der Vollziehung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, weshalb ich um Verständnis bitte, wenn ich von einer Beantwortung absehe.